

zwingen konnte, so lesen wir c. 9 Anf. nahm er seine Zuflucht zur List. Aber es sind dann doch, wie bei Otto von Freising¹ und in den G. Fred. in Italia² die Bürger, von denen die Verhandlungsversuche ausgehen und die er eine Weile mit der trügerischen Aussicht auf ein Abkommen hinhält; dieses kommt erst durch Abt Bruno zu stande. Dass es sich um eine vollständige Ergebung handelt, wie das durch die eigene Angabe des Kaisers feststeht³, wird in De Ruina nicht bestritten, sondern nur abzuschwächen gesucht, indem es heisst, die königlichen Unterhändler hätten das nur als eine Formsache hingestellt 'zum Ruhm und zur Ehre des Königs und des heiligen Reichs'⁴. Wie weit die königlichen Unterhändler dazu befugt waren, im Namen ihres Herrn zu sprechen, wenn sie dafür eine milde Behandlung und nicht nur Sicherheit von Leben und Habe, soweit sie in die Kirchen geflüchtet war sondern sogar Unversehrtheit der Stadtbefestigungen in Aussicht stellten, ist jetzt nicht mehr zu bestimmen und war vielleicht schon damals streitig. Die mailändischen G. Fed. in Lomb., die auch die Rolle des Abtes Bruno von Chiaravalle kennen und ihn aus Gram über den Bruch des Versprechens durch den König binnen drei Tagen sterben lassen, stimmen hier mit De Ruina c. 9 überein; in ihnen wird fast geradezu gesagt, dass von der Unversehrtheit der Stadt in dem Abkommen zwischen Friedrich und den Tortonesen nicht die Rede war, sondern dass dies nur ein Versprechen des Königs an Abt Bruno gewesen sei⁵. Sie stehen auch in der Rolle, die sie den

1) G. Fr. II 26 S. 131: 'Tot impulsione ac maxime sitis defatigatione correpti Terdonenses tandem de reddenda per deditionis presidium pertractant arce'. 2) Nach ihnen hätte die mailändische Besatzung zunächst die Anknüpfung von Verhandlungen verhindert. Vers 386 ff.: 'Iamque vident urbem cives non posse teneri . . . (391) iam poscunt federa pacis Tradere seque velint ipsi, nisi Mediolani Turba vetet, duro metuens se subdere duci . . . (402) Tandem vieta siti bello morboque iuventus Destinatus ad regem pacem veniamque petitum Iratores, precibus si flectere possint . . .'. Dagegen haben nach Vers 361 ff. die Belagerten in der ersten Zeit die wiederholten Anerbietungen des Königs zurückgewiesen: 'Dux tamen eximius praevidens cives sepe rogans, frustra veniam promittit; at illi, Subsidiis nimium confisi Mediolani, Regem contempnunt pacem veniamque repellunt'. 3), Ep. Frid. S. 3, 10: 'arcem per deditionem occupavimus'. 4) c. 9 S. 155: '... sed velle solum urbis deditionem ob regis et sacri imperii gloriam et honorem. Aehnlich lauten die Worte Friedrichs an die Tortonesen in den G. Fred. in Italia Vers 434 ff., unten S. 121 Anm. 3. Dieser Ausdruck dürfte also damals wirklich gebraucht sein. 5) G. Fed. in Lomb. S. 17: 'reddiderunt se octavo decimo die mensis Aprilis, inter-